NIFDERSCHRIFT

über die 14. Beratung des UVO - Ausschusses am 22.09.2021

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10, Bürgersaal

Beginn: 18:00 Uhr Ende: 21:15 Uhr

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Hahn, Ausschussvorsitzender, begrüßt alle Anwesenden. Es wird festgestellt, dass allen Mitgliedern die Unterlagen rechtzeitig zugegangen sind und der Ausschuss beschlussfähig ist. 8 Gemeindevertreter sind anwesend.

Herr Dr. Prüger, Fachdienstleiter Tiefbau/Stadtwirtschaft/Gemeindegrün, nimmt heute letztmalig an der Ausschusssitzung teil. Herr Hahn dankt Herrn Dr. Prüger für seine hier im Ausschuss geleistete Arbeit und verabschiedet ihn mit einem Blumenstrauß in den wohlverdienten Ruhestand.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des UVO-Ausschusses am 22.09.2021

Der TOP 8.1.3, Integriertes Verkehrskonzept (IVK) Kleinmachnow, Linienbezogener Handlungsschwerpunkt Radverkehrsführung Zehlendorfer Damm, hier: Stand Vorplanung, entfällt und wird in der nächsten Ausschusssitzung behandelt. Weitere Ergänzungen/Änderungen zur Tagesordnung gibt es nicht. Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des UVO-Ausschusses am 11.08.2021

Es liegen keine mündlichen und schriftlichen Einwendungen gegen die Niederschrift vom 11.08.2021 vor. Die Niederschrift wird festgestellt.

TOP 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden

Herr Hahn informiert

• über die am 15.09.2021, um 18.00 Uhr stattgefundene Bannwaldbegehung mit Gemeindevertretern, der Lokalen Agenda, der Oberförsterei Potsdam sowie Frau Butzmann. Wünschenswert wäre eine höhere Teilnahme der Mitglieder aus dem UVO-Ausschuss gewesen.

• Die Aktion Stadtradeln lief sehr erfolgreich; viele Teilnehmer wie z. B. Gemeindevertreter, Verwaltungsmitarbeiter, Schulen etc.

TOP 5 Satzungen

TOP 5.1 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Einsätze bzw. Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow (Feuerwehrgebührensatzung)

DS-Nr. 101/21

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kleinmachnow beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Einsätze bzw. Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow (Feuerwehrgebührensatzung).

Frau Leißner, FB-Leiterin Recht/Sicherheit/Ordnung, führt in die Beschlussvorlage ein.

Herr Krischok, Büro IPM, Institut für Public Management Berlin, stellt anhand einer Präsentation die Kalkulation der Gebührensätze für die Freiwillige Feuerwehr Kleinmachnow vor.

Folgende Punkte wurden besprochen/diskutiert:

- Aufgeführte Vorhaltekosten alle gleich, warum nicht unterschiedlich für die unterschiedlichen Fahrzeugtypen? = Vorhaltekosten sind Kosten, die grundsätzlich funktionell nichts mit Fahrzeugen/Fahrzeuggröße zu tun haben; das sind Stellplätze als anteilige Kosten und diese sind nicht unterschiedlich groß.
- 8,53 € Gebühr je Einsatzstunde Gebühr ist zu gering, wenn der Mindestlohn auf 12,00 €/h angehoben werden soll? = Bei dieser Gebühr wurden die anfallenden Kosten zugrunde gelegt und dabei handelt es sich u. a. um die Aufwandsentschädigung der freiwillig tätig werdenden Kameraden, nicht um einen theoretisch angesetzten Lohnanfall.
- Satzung ist eine Satzung der Gemeinde Kleinmachnow; es taucht mehrmals der Begriff Feuerwehren auf (z. B. Seite 3, Abs. 4) – Teltow/Stahnsdorf müssen selber ihre Kosten in Rechnung stellen. Satzung hinsichtlich des Begriffes überarbeiten.
- Wann muss der Bürger für welchen Einsatz welcher Feuerwehr aufkommen? Es komme vor, dass mehrere Feuerwehren zum Einsatzort gerufen werden.
- Klarstellungen/Nachbesserungen der Satzung bis zur nächsten Gemeindevertretersitzung werden diskutiert.

<u>Ausführungen Frau Leißner:</u> "Es passiert sehr oft, dass die Wehren zusammen Einsätze fahren. Es gilt nur zur Klarstellung, dass die Gebührenschuld bestehen bleibt für unsere und auch alle anderen Wehren. Wir regeln nicht die Satzung für die Feuerwehren von Teltow oder Stahnsdorf mit. Ich werde mit dem Wehrführer der Feuerwehr Rücksprache nehmen und mit Ihnen Herr Gutheins noch vor der Gemeindevertretersitzung am 04.11.2021 in Kontakt treten."

<u>Herr Gutheins:</u> "Frau Leißner, Sie haben die Frage nicht richtig beantwortet: Wie ich das jetzt interpretiere, ist es so, wenn ich grob fährlässig mit dem Auto irgendetwas mache, die Versicherung zahlt es nicht und ich habe die Kostenrechnung. Dann ist die Frage, wenn die Teltower Feuerwehr zum Einsatz hingeschickt wird, dann bekomme ich keine Rechnung und wenn die Kleinmachnower Feuerwehr hingeschickt

wird, dann bekomme ich von der Feuerwehr eine Rechnung?"

<u>Frau Leißner:</u> "Nein, das ist nicht richtig. Wenn zwei Feuerwehren beteiligt sind, werden auch von zwei Feuerwehren die Kostenbescheide erlassen. Je nach Größe des Einsatzes müssen Sie beide Rechnungen bezahlen, einmal nach der Satzung von Teltow und einmal nach der Satzung Kleinmachnows."

An der Diskussion beteiligten sich: Herr Hahn, Frau Sahlmann, Herr Gutheins, Frau Heilmann, Frau Gebhardt-Feiler

Abstimmungsergebnis:

6 Zustimmungen / O Ablehnungen / 2 Enthaltungen – einstimmig empfohlen

TOP 6 Haushalt 2022

TOP 6.1 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2021

DS-Nr. 106/21

Auf Grundlage des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich des 1. Nachtragshaushaltsplans für die Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2021 in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Frau Braune, FB-Leiterin Finanzen/Beteiligungen/Liegenschaften, erläutert anhand einer Präsentation die Beschlussvorlage und geht u.a. auf nachfolgende Punkte ein:

- Grundlagen für den Nachtragshaushalt
- Ergebnisplanung Nachtrag
- Finanzplanung Nachtrag

Folgender Punkt wird angesprochen/diskutiert:

• Berücksichtigung von Negativzinsen

An der Diskussion beteiligte sich: Herr Gutheins

Abstimmungsergebnis:

8 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – einstimmig empfohlen

TOP 6.2 Haushalts 2022 - 1. Lesung

INFO 012/21

Frau Braune, FB-Leiterin Finanzen/Beteiligungen/Liegenschaften erläutert anhand einer Präsentation die Informationen zum Haushalt 2022 der Gemeinde KLM - 1. Lesung und geht u. a. auf folgende Punkte ein:

- Grundlagen für die Haushaltsplanung
- Ergebnisplanung
- wesentliche Investitionsmaßnahmen

Folgende Punkte werden angesprochen/diskutiert:

- verringerte Kreisumlage von 39,5 % ist berücksichtigt
- Anstieg differenzierte Kreisumlage
- Prioritätenliste = Eckwertepapier (beschlossen mit DS-Nr. 037/21 Eckwertebeschluss 2022 der Gemeinde Kleinmachnow im UVO-Ausschuss am 21.04.2021)

An der Diskussion beteiligten sich: Herr Hahn, Herr Weis, Frau Sahlmann

TOP 6.3 Haushalt 2022

UVO 002/21

Die Fachinformation liegt, wie seitens der Verwaltung angekündigt, heute allen Ausschuss-Mitgliedern in Papierform vor.

Frau Leißner gibt eine kurze Einführung zum Budget 30.

Herr Dr. Prüger gibt eine kurze Einführung zum Budget 50, u. a. Erläuterung zur Pos. 54.70.01 – Förderung ÖPNV – hier Ansatz von 0,00 €, da seit 2019 kein Zuschuss mehr an den LK PM erfolgt.

Folgender Punkt wurde angesprochen/diskutiert:

Pos. 57.30.01 – Allgemeine Einrichtung Unternehmen: Unterhaltskosten Brunnen 10.000,00 € doch sehr hoch?
 Unterhaltskosten sind z. B. Wartungs-, Strom-, Wasserkosten, Entleerungs- und Reinigungskosten, Kosten für Chemikalien

An der Diskussion beteiligte sich: Herr Gutheins

TOP 7 Klimaschutz

TOP 7.1 Integriertes Klimaschutzkonzept (IKK) Kleinmachnow 2035; Stand der Bearbeitung

Herr Dr. Prüger informiert zum Sachstand:

- Der Klimaschutzmanager hat seine Arbeit aufgenommen.
- Sämtliche ermittelten Energie-Verbrauchsdaten der Gemeinde wurden inzwischen an das beauftragte externe Büro "energielenker" übergeben.
- Bestands- und Potenzialanalyse sind in der Bearbeitung; Ergebnisse werden bis November 2021erwartet.
- Anfang November ist eine Bürgerveranstaltung im Bürgersaal geplant; teilnehmende Bürgerinnen und Bürger werden vorher nach einem Zufallsprinzip ausgewählt.
- Eine erste Beratung des sogenannten Lenkungskreises hat stattgefunden.

TOP 7.2 Bericht aus dem Lenkungskreis IKK

Herr Hahn berichtet zum Sachstand Lenkungskreis IKK:

 An der Sitzung des Lenkungskreises haben teilgenommen: Herr Steinacker (BIK), Herr Hahn (Bündnis 90/Grüne), Herr Alas (FDP), Herr Krause (CDU), Frau

- Linke (SPD), Herr Affeldt (Lokale Agenda), Herr Finck (Kleinmachnow for Future) und zwei Mitarbeiter von eBay Kleinanzeigen.
- Inhaltlich informierte Frau Dr. Zink-Ehlert vom Büro "energielenker" zum Sachstand, es gab verschiedenste Impulse aus der Runde.
- Die geplante Bürgerbeteiligung wurde vorgestellt; Termin der Durchführung: 02.11.2021.
- Die Treibhausgasbilanzierung, welche gerade erstellt wird, hat den gleichen Standard, wie im Klimabündnis vereinbart wurde und ist somit zwischen den unterschiedlichen Kommunen vergleichbar.
- Eventuell die Idee zum Bau eines Wasserkraftwerkes an der Schleuse wiederaufnehmen. Hier das Gespräch mit dem zuständigen Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Spree-Havel suchen.
- Weitere Punkte die angesprochen wurden: Steigerung Sanierungsrate von Gebäuden mit lokalen Handwerksbetrieben, Öffentlichkeitsarbeit.
- Das Ganze sei auf einem guten Weg.

TOP 8 Informationen der Verwaltung

TOP 8.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

Herr Dr. Prüger, FD-Leiter Tiefbau/Stadtwirtschaft/Gemeindegrün, informiert zum Stadtradeln:

- voller Erfolg
- 500 aktive Radelnde
- 69.000,00 km wurden zurückgelegt und damit 10 t CO2 vermieden
- Aktivste Gruppen: Weinberg Gymnasium 8.700,00 km mit 64 Radelnden, Steinweg Grundschule 7.600,00 km mit 62 Radelnden, Grünes Kleinmachnow 7.400,00 km mit 25 Radelnden
- positives Feedback aus den Grundschulen/Horten/Kitas

und zu den Radschnellwegen:

• Die Machbarkeitsstudie zu den Radschnellwegen durch den LK PM hat begonnen. Stellungnahmen können noch bis zum 29.09.2021 abgegeben werden.

Nachfragen Herr Weis:

- "1. Inwieweit wurden Sie als Gemeinde KLM von den Planern bzw. dem Bereich Verkehrsmanagement Frau Gäbler beteiligt bei der Auswahl der Routen? Es ist etwas verwunderlich, dass alles am Kanal entlanggeht?
- 2. Vor Kurzem wurde das Berliner Hauptroutennetz veröffentlicht. Auch das ist für uns von Bedeutung, da die Berliner Radwege bei uns ankommen. Es gibt sehr große Schwierigkeiten mit der Teltowkanal-Route. Diese kommt in Teltow an der südlichen Teltowkanalseite an. Es gibt die Überlegung, da Steglitz/Zehlendorf sehr dagegen ist eine Radwegeschnellverbindung durch Grünflächen zu führen, eine Anbindung über die Görzallee zu führen. Das wäre eine interessante Route für KLM, wenn diese Route aus der Berliner Abwägung herauskäme."

Beantwortung mit Erstellung des Protokolls:

Die Gemeinde war jederzeit involviert. Zu Beginn wurden dem Planungsbüro die vorhandenen Grundlagendaten übergeben (z. B. Verkehrsuntersuchungen, Masterplan Fahrrad, Planungen zum Uferweg, B-Pläne, Grün- und Waldflächenpläne usw.). Es gab mehrere Abstimmungsrunden, an denen die Gemeinde teilgenom-

men hat und es konnten zu den verschiedenen Planungsständen Stellungnahmen abgegeben werden, was auch getan wurde. Die Gemeinde selbst hat auch Routen vorgeschlagen. Die Nähe der gewählten Routen zum Teltowkanal liegt vermutlich daran, dass es die Aufgabenstellungen so hergab, eine Verbindung von Potsdam/ Stahnsdorf über Kleinmachnow nach Teltow zu finden und Kleinmachnow über Zubringer an die potenziellen Routen anzubinden. Eine zusätzliche Anbindung an die zukünftige Königswegroute (Route 3 in Berlin) wurde von der Gemeinde als Wunsch eingebracht.

TOP 8.1.1 Bebauungsplan-Verfahren KLM-BP-002-i (für Grundstücke Zweckverband Bauhof, ehem. Auferstehungskirche, ev. Kita Arche, Feuerwehr), hier: Planungsleistungen Erneuerung Freiwillige Feuerwehr

Frau Leißner informiert zum Sachstand der Standortuntersuchung und erläutert anhand einer Präsentation zwei mögliche Ausführungsvarianten – einmal mit Einbeziehung eines Familienzentrums und einmal ohne.

Folgende Punkte wurden angesprochen/diskutiert:

- Nicht sinnvoll, eine riesige Fläche zu schaffen, wo nachts die Anwohner durch Lärm belästigt werden.
- Vorhandene Flächen sind für den jetzigen Fuhrpark der Feuerwehr schon zu klein
- Feuerwehr muss zentral im Ort liegen.
- Zufahrt zum Stellplatz vom Jägerstieg optimaler (weniger Kosten/weniger Versiegelung)
- Zufahrt zum Stellplatz vom Uhlenhorst optimaler (Rettungsweg kürzer/Erhaltung von Bäumen, weniger Versiegelung)
- Warum so viele Parkplätze, Anpassung der Stellplatzsatzung?
- Stellplätze gegenüber der FW für die privaten PKW der FW-Leute schaffen, wenn sie zum Einsatz gerufen werden (Parkraumbewirtschaftung).
- Straße Jägerstieg ist zu schmal; wenn sie beidseitig beparkt ist, kommt kein Rettungsfahrzeug hindurch.
- Stellplätze werden benötigt.

Frau Sahlmann zu Protokoll: "Der Bannwald ist eine ganz wichtige Grünzone für Kleinmachnow. Das haben unsere Altvorderen schon in den 20er/30er Jahren so festgelegt, dass der Bannwald unter Schutz steht und dass er grün bleibt, mit Ausnahme von gemeindeeigenen Einrichtungen, die man an der einen oder anderen Stelle unterbringen kann. Nun ist Folgendes passiert: In den 90er Jahren hat sich, wo zunächst nur die FW ansässig war, der Bauhof sozusagen platziert, was einige damals auch schon politisch Tätige sehr kritisch beäugt haben. Dann war er plötzlich da, aber es wurde immer gesagt, also Bauhof ja, aber der zieht ja nun weg; das wissen wir seit einigen Jahren. Und die Hoffnung war auch von unser Fraktion Bündnis 90/Grüne, dass, wenn der Bauhof wegzieht, die Flächen dem Bannwald zurückgegeben werden. Nun höre ich mit Bauchschmerzen, dass das womöglich nicht der Fall ist und dass dort die Feuerwehr sich noch mehr ausweitet. Ich denke mal das ist ein Problem, wenn die Feuerwehr mehr Platz braucht, dann muss man vielleicht auch einen anderen Standort finden. Feuerwehren werden immer größer, es werden immer mehr gebraucht und das ist, denke ich mal, Inhalt dieser Standortuntersuchung, dann wäre es ja okay. Es ist eine Information, es ist kein Beschluss und darauf sollte man wirklich großen Wert legen, dass eine Entsiegelung der Flächen stattfindet, die der Bauhof bisher benutzt hat und dass diese entsiegelten Flächen wieder der grünen Nutzung zurückgegeben werden. Das ist für uns ganz wichtig. Gerade jetzt, wo alle über das Klima sprechen, da müssen wir vor Ort etwas für das Klima tun. Und da können wir im Bannwald ansetzen. Danke."

Herr Dr. Prüger erläutert, dass es einen Bauleitplan gibt, um bestehende bzw. entstehende Konflikte zu bearbeiten und verträgliche Lösungen zu finden. Alles, was hier vorgestellt wird, sind erst einmal grundsätzliche Überlegungen, die noch vertieft werden müssen. Es sollte gar nicht eine solche große Diskussion entstehen, aber die gemachten Anregungen werden aufgenommen.

An der Diskussion beteiligten sich: Herr Weis, Frau Sahlmann, Frau Heilmann, Herr Gutheins, Frau Gebhardt-Feiler

Frau Linke verlässt die Sitzung um 19.40 Uhr. 7 Gemeindevertreter sind anwesend.

TOP 8.1.2 Aktuelle Fragen der Waldpflege und -entwicklung, Ergebnisse der Bannwaldbegehung mit dem Revierförster der Oberförsterei Potsdam vom 15.09.2021

Herr Dr. Prüger, FD-Leiter Tiefbau/Stadtwirtschaft/Gemeindegrün, informiert zu der am 15.09.2021, um 18.00 Uhr stattgefundenen zweiten Bannwaldbegehung, zu der die Mitglieder des UVO-Ausschusses, die Lokale Agenda, der Landschaftsförderverein Buschgraben/Bäketal e. V. sowie die Oberförsterei Potsdam eingeladen waren. Thema war die aktuelle Waldpflege und Waldentwicklung sowie Strategien für zukünftige Herausforderungen in Bezug auf die veränderten klimatischen Bedingungen am Beispiel des Bannwaldes. Leider war die Teilnahme an der Veranstaltung sehr gering.

Frau Sahlmann erinnert in diesem Zusammenhang an den Antrag der Bündnis 90/Grüne, der mehrheitlich beschlossen wurde. Wichtig wäre hier ein schrittweises Weiterkommen der Umsetzung dieses Antrages.

Es findet keine weitere Aussprache statt.

TOP 8.1.3 Integriertes Verkehrskonzept (IVK) Kleinmachnow, Linienbezogener Handlungsschwerpunkt Radverkehrsführung Zehlendorfer Damm, hier: Stand Vorplanung

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgt in der Ausschusssitzung am 17.11.2021.

TOP 9 Schiedsstelle

TOP 9.1 Einrichtung einer zweiten Schiedsstelle

DS-Nr. 112/21

Mit Wirkung zum 04.11.2021 soll eine zweite Schiedsstelle eingerichtet werden. Die Schiedsstelle Kleinmachnow I umfasst das Gebiet westlich der Karl-Marx-Straße. Die Schiedsstelle Kleinmachnow II umfasst das Gebiet östlich der Karl-Marx-Straße bzw. des Zehlendorfer Damms. Die Anlage 1 dieser Drucksache ist Bestandteil des Beschlusses.

Frau Leißner erläutert die Beschlussvorlage.

Folgende Punkte wurden angesprochen/diskutiert:

- Benennung der zwei Gebiete angelehnt an andere Gemeinden
- Die Möglichkeit einer Beratung im anderen Gebiet ist nicht ausgeschlossen.
- Wenn diese Regelung der Wunsch der Schiedsstelle ist, sollte dem entsprochen werden.
- Die Vertretung der Schiedsstellen untereinander beinhaltet zwangsläufig den Tausch der Gebiete.
- Eine persönliche Vorstellung der Schiedspersonen/stellv. Schiedspersonen ist in der Gemeindevertretersitzung am 04.11.2021 geplant.

An der Diskussion beteiligten sich: Herr Gutheins, Frau Gebhardt-Feiler, Herr Weis

Abstimmungsergebnis:

7 Zustimmungen / O Ablehnungen / O Enthaltungen – einstimmig empfohlen

TOP 9.2 Schiedsstelle - Wahl der Schiedspersonen

DS-Nr. 110/21

Zur Wahl der Schiedsperson/en für die Schiedsstelle/n in Kleinmachnow haben sich folgende Personen beworben und können gewählt werden:

- 1. Frau Christa Barth
- 2. Herr Günther Hoffmann
- 3. Herr Robert Liebherr
- 4. Frau Gisela Stahn
- 5. Frau Strang-Naumann
- 6. Herr Dr. Klaus Zehner

Sofern dem Beschluss DS-Nr. 112/21 "Errichtung einer zweiten Schiedsstelle" mehrheitlich entsprochen worden ist, sind zwei Schiedspersonen zu wählen. Sofern dieser Beschluss abgelehnt worden ist, ist nur eine Schiedsperson zu wählen.

Es findet keine Aussprache statt.

Abstimmungsergebnis:

7 Zustimmungen / O Ablehnungen / O Enthaltungen – einstimmig empfohlen

TOP 9.3 Schiedsstelle - Wahl der stellvertretenden Schiedspersonen

DS-Nr. 111/21

Zur Wahl der stellvertretenden Schiedsperson/en für die Schiedsstelle/n in Kleinmachnow haben sich folgende Personen beworben und können gewählt werden:

- 1. Frau Christa Barth
- 2. Herr Günther Hoffmann
- 3. Herr Robert Liebherr

4. Frau Strang-Naumann

Sofern dem Beschluss DS-Nr. 112/21 "Errichtung einer zweiten Schiedsstelle" mehrheitlich entsprochen worden ist, sind zwei stellvertretende Schiedspersonen zu wählen. Sofern dieser Beschluss abgelehnt worden ist, ist nur eine stellvertretende Schiedsperson zu wählen.

Sollte eine der oben benannten Personen bereits zur Schiedsperson für die Gemeinde Kleinmachnow gewählt worden sein, so kann diese nicht mehr als Stellvertretung gewählt werden. Daher gilt diese Person dann als von der Liste genommen und kann bei der Wahl zur Stellvertretung nicht mehr antreten.

Es findet keine Aussprache statt.

Abstimmungsergebnis:

7 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – einstimmig empfohlen

Pause von 20.00 Uhr bis 20.10 Uhr.

TOP 10 Informationen, Diskussionen und Beschlussempfehlungen

TOP 10.1 Integriertes Verkehrskonzept (IVK) Kleinmachnow, hier: Räumlicher Handlungsschwerpunkt (HSP 5) "Weinbergviertel" (Errichtungsbeschluss)

DS-Nr. 090/21

- Die Entwurfsplanung zur baulichen Umgestaltung der Verkehrsanlagen im Weinbergviertel für die Bauabschnitte 1a (Straße "Am Weinberg") und 1b (Straße "Schwarzer Weg") - vgl. <u>Anlagen</u> - wird gebilligt.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der Entwurfsplanung Ausführungs- und Vergabeunterlagen für die vorgeschlagene bauliche Realisierung der Bauabschnitte 1a ("Am Weinberg", vgl. Anlagen 2.1-2.3) und 1b ("Schwarzer Weg", vgl. Anlage 2.4) erarbeiten zu lassen.
- 3. Die Fördermöglichkeiten aus dem Förderprogramm zum kommunalen Straßenbau sind zu prüfen. Bei Förderfähigkeit ist ein entsprechender Fördermittelantrag zu stellen.

Harr Jantč hat die Sitzung verlassen. 6 Gemeindevertreter sind anwesend. Herr Dr. Prüger informiert zur Beschlussvorlage.

Folgende Punkte wurden angesprochen/diskutiert:

- Einmündung Zehlendorfer Damm/Am Weinberg: Radfahrer nach rechts oder links, nur einer von beiden hat grün, hier breitere Aufstellfläche, frühere Absenkung oder Grünfläche durchpflastern
- Musikschule Am Weinberg: Radweg führt neben der Fahrbahn links entlang und Halteflächen fallen weg – Radweg nicht zur Haltefläche machen, entsprechende Absicherung vorsehen
- Schwarzer Weg: geplante Neuasphaltierung kein großer Kostenunterschied
- bislang beginnt Tempo-30-Zone für das Weinbergviertel erst am nördlichen Ende des Schwarzen Weges: gesamten Schwarzen Weg als Tempo-30-Zone
- Übergang im Bereich zur Oderstraße: für Radfahrer von Teltow kommend und rechts fahrend – irgendwann muss links rübergefahren werden – durch PKW alles zugeparkt – vor der Baumaßnahme standen Poller – Poller wieder

aufstellen

- Aufschüttung muss weg
- Bereich versetzter Glascontainer Stahlpfosten stehen lassen
- Fahrradfahrer aus Richtung Oderstraße kommend und rechts in Straße Im Tal abbiegend: keine Abfahrt vorhanden
- Versetzungen von Glascontainern: enge Abstimmung mit dem Fuhrunternehmen
- im Querschnitt Fehler in der Dicke des Radweges: nicht 30 cm, sondern 40 cm
- Denkmalschutz: keine aktuellen Auswirkungen
- Zehlendorfer Damm/Am Weinberg: barrierefreier Übergang mit den Radfahrern hier 6 cm Borde zu hoch, Borde abflachen
- gegenüber der Ampel Nordseite Kanal: Zufahrt zu einem Grundstück, das neu bebaut wurde, das ist nicht in der Zeichnung enthalten – Überfahrt direkt neben der Brücke
- Rückbau in der Oderstraße erfolgt später (voraussichtlich erst in 2022), der Umbau muss vorher erfolgt sein
- Bäke-/Knesebeckbrücke werden demnächst saniert mehr Verkehr durch KLM; Option offenhalten: Möglichkeit der Ableitung von Bussen/Einsatzfahrzeugen über das Weinbergviertel.
- Wenn Poller, dann Stahlpoller und mit Beton ausgießen.

An der Diskussion beteiligten sich: Herr Dr. Osthaus, Frau Sahlmann, Herr Gerloff, Herr Weis, Herr Sahlmann

Abstimmungsergebnis:

4 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 2 Enthaltungen – einstimmig empfohlen

TOP 11 Antrag

TOP 11.1 Richtlinie der Gemeinde Kleinmachnow zur Förderung von Solaran- DS-Nr. 100/21 lagen an Wohngebäuden (Förderprogramm "Solardach")

Die als Anlage beigefügte Richtlinie der Gemeinde Kleinmachnow zur Förderung von Solaranlagen an Wohngebäuden (Förderprogramm "Solardach") wird beschlossen.

Anlage

Förderrichtlinie Förderprogramm "Solardach"

Herr Hahn, als Einreicher Bündnis 90/Grüne, erläutert den Antrag.

Folgende Punkte wurden angesprochen/diskutiert:

- Zuschusssumme zu gering gegenüber dem Antragsaufwand
- Gemeinde könnte als Berater fungieren
- Gelder für gemeindeeigene Anlagen und Dächer verwenden
- Fördergelder für Mieter (z. B. auf Balkonen)
- Titel ändern Solardach in Solaranlage ändern
- Das Geld für die Beratung/Antragstellung zur Verfügung stellen.
- Wichtig, diesen Weg zu gehen.
- Einfach testen.

An der Diskussion beteiligen sich: Herr Dr. Osthaus, Herr Gutheins, Herr Weis, Frau Gebhardt-Feiler, Frau Sahlmann, Frau Knuth

Abstimmungsergebnis:

3 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 2 Enthaltungen = einstimmig empfohlen

Die Beschlussvorlage wird zweimal zur Abstimmung gestellt. Es bleibt bei dem Abstimmungsergebnis.

TOP 12 Anfragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung

Anfrage Frau Sahlmann:

"Es geht mal wieder um das Parken in KLM, konkret um die Werner-Seelenbinder-Straße zwischen Hohe Kiefer und Leite (Bäcker). Diese Straße ist außergewöhnlich stark beparkt mit großen Fahrzeugen, auch mit Wohnmobilen usw. Die Straße ist eng. Da wäre der Vorschlag, ich bin von Anwohnern angesprochen worden, dort ein Parkverbot anzuordnen. Zumindest auf einer Seite. Vielleicht kann sich die Verwaltung das mal ansehen, was man dort verbessern könnte."

<u>Beantwortung mit Erstellung des Protokolls:</u> "Die Verwaltung wird sich das vor Ort anschauen und im nächsten Ausschuss dazu berichten.

Anfrage Herr Sahlmann:

"Ich hatte in der letzten Sitzung hier im UVO-Ausschuss bereits und das steht auch im Protokoll bzgl. Weg ins Feld gefragt. Frau Leißner, das wollten Sie sich anschauen. Das wäre die erste Frage, was Ihre Erkenntnis ist, ob man dort etwas machen oder verändern kann? Die zweite Frage bzw. Anmerkung bezieht sich auf die Anfrage unserer Fraktion in der letzten Gemeindevertretersitzung auf ein mögliches und notwendiges Katastrophenschutzkonzept. Die Antwort ist uns von der Verwaltung schriftlich mitgeteilt worden, an alle Gemeindevertreter. Dazu hätte ich eine Frage zu der dritten Frage, die da heißt: Gibt es aktuelle Überlegungen zu einem Katastrophenschutzkonzept und u. a. ein akustisches Warnsystem und Maßnahmen zur Evakuierung der Bevölkerung? Sie haben geantwortet in Ihrem Schreiben zu der dritten Frage: Eine Neueinrichtung von Sirenen zur Bevölkerungswarnung und Information soll geprüft werden. Meine Frage Frau Leißner: Sie prüfen das. Wann werden wir darüber Bericht erhalten? Das ist eine sehr aktuelle Sache, wie wir wissen. Das wir in diesem Jahr oder wann auch immer im nächsten Jahr hier erfahren, dass wir die Bevölkerung über ein Sirenensystem warnen können, wie auch in anderen Kommunen, Orten und Städten in Deutschland bereits nicht nur darüber nachgedacht wird, sondern auch geplant wird. Wir hatten früher in der DDR bereits diese Sirenen, die regelmäßig am Sonnabend gingen. Jetzt im Moment passiert gar nichts."

<u>Beantwortung Frau Leißner:</u> "Zu Ihrer ersten Frage: Das letzte Stück der Straße war Tiefer Grund. Wir haben das stichprobenartig über einen längeren Zeitraum geprüft. Für den Außendienst war das Ergebnis erstaunlich, weil auch diesem bekannt war, dass dort viel geparkt wurde. Es war ein deutlicher Rückgang des Parkens an dieser Stelle zu bemerken. Das ist das Ergebnis. Das ist konträr zu Ihrem Begehren, dort Haltverbote hinzustellen.

Zu Ihrer zweiten Frage: Ich würde nicht sagen, dass wir gar nichts tun. Es gibt viele Fördermittel, die nunmehr vom Land auf den Weg gebracht worden sind, gerade aufgrund dieser wetterbedingten Situationen im Bundesgebiet. Es ist beabsichtigt, auf regionaler Ebene die Kommunikation mit Teltow und Stahnsdorf zu suchen und sich in Bezug auf die Aufstellung von Sirenen abzustimmen und das gemeinsam anzuschieben."

Herr Sahlmann weiter: "Ich würde dann darum bitten, wenn im nächsten Jahr Ergebnisse vorliegen, uns diese dann mitzuteilen. Dankeschön."

Frau Leißner: "Ja, das mache ich."

Anfrage Herr Weis:

"An der Hohen Kiefer aber auch an der Maxim-Gorki-Gesamtschule stelle ich immer wieder fest, dass dort Fahrzeuge auf den PKW-Parkplätzen parken, die größer als ein PKW sind. An der Hohen Kiefer im südlichen Teil stehen Fahrzeuge, die definitiv einen Kofferaufbau von 2,50 m haben und damit in den Fahrbahnrand hineingehen. Vor der Maxim-Gorki-Gesamtschule standen auch Fahrzeuge über 7,5 t. Hier wäre meine Bitte, das zu kontrollieren, wenn in den besonderen Randzeiten, ob dort Fahrzeuge parken, die dort eigentlich nicht stehen dürfen, weil die Parkflächen zu schmal sind. Wenn dort Schilder fehlen, wäre es gut darüber nachzudenken, ob man dort Schilder anbringt."

Beantwortung Frau Leißner: "Wir prüfen das."

Anfrage Frau Knuth im Auftrag von Frau Linke:

"Anwohner in der Hohen Kiefer haben einen Bescheid bekommen, ihre Pflanzen vor ihrem Haus komplett wegzunehmen, obwohl der Lavendel nur ein bisschen über den Gehweg reicht. Würde es nicht ausreichen, ihn zurückzuschneiden? Wie ist das geregelt vor dem Haus? Dürfen dort gar keine Pflanzen sein?"

Beantwortung Frau Leißner: "Das ist in der Straßenreinigungssatzung und in der Ordnungsbehördlichen Verordnung geregelt. Grundsätzlich ist es so, wenn Ihr Grundstück mit einem Zaun umgeben ist, dann ist ab Grundstücksgrenze nichts mehr rüberwachsen zu lassen. Das macht fast keiner. Natürlich kann die Person den Lavendel zurückbinden oder zurückschneiden. Sobald die Grundstücksgrenze überwuchert wird, ist es nicht erlaubt. Ab Grundstücksgrenze hat einfach nichts mehr in den öffentlichen Straßenraum reinzuwachsen. Manchmal macht es mehr Sinn, etwas zu verpflanzen, als ständig zurückzuschneiden."

Nachfrage Herr Dr. Osthaus: "Wo wird die Grenze des Einschreitens gesehen? Also muss es zu einer Behinderung von tatsächlich im Fußgänger- oder Personen-/Fahrzeugverkehr genutzten Raum kommen und wie verhält sich die Ausübung des Ermessens zu dem an anderer Stelle in der Gemeinde ausgeübten Ermessen wie man mit dem Rückschnitt bei gemeindeeigenen Grundstücken vorgeht? Ich kann für das Weinbergviertel sagen, das Grundstück, das mit Abstand den größten Überwuchs in den Fußgängerraum hat, ist das gemeindeeigene Eckgrundstück gegenüber dem Weinberggymnasium. Dort wird nichts gemacht. Gleichzeitig wird jeder andere bedrängt, dass er zurückschneiden muss. Da wäre eine Abstimmung in der Kommunikation gegenüber dem Bürger hilfreich."

<u>Erwiderung Frau Leißner:</u> "Unser Vorgehen ist immer gleich: Wir haben einen Bürger, da wuchert die Hecke und der Bürger bekommt einen Zettel in den Briefkasten. Das ist kein Bescheid, sondern ein Ankreuzzettel mit verschiedenen Ankreuzmöglichkeiten, womit der Bürger aufgefordert wird, seinen Anliegerpflichten nachzukommen. Das Gleiche passiert natürlich auch mit den gemeindeeigenen Grundstücken, wo die AD-Mitarbeiter auch kontrollieren und entsprechende Mitteilung an die Abteilung Gemeindegrün übergeben. Es ist ein großes Problem, wir arbeiten daran."

Kleinmachnow, den 12.10.2021

Frederik Hahn

Vorsitzender des UVO - Ausschusses

Anlage

Anwesenheitsliste